

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806

Tumbült, Georg

Freiburg (Baden), 1908

Fürst Karl Joachim (1796-1804)

[urn:nbn:de:bsz:31-377433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-377433)

Residenz¹. Die Domanialeinkünfte hob er durch Erweiterung der fürstlichen Brauerei zu Donaueschingen², ferner durch Ankauf von Erblehenwaldungen und Erblehenhöfen. Mit der Gemeinde Unadingen legte er einen Holzstreit dadurch bei, daß ihm ein Drittel des im Unadinger Bann liegenden Eichwäldleins als Eigentum zugesprochen wurde, während zwei Drittel der Gemeinde blieben.

Erst achtunddreißigjährig starb der Fürst Joseph Maria Benedikt, dessen Regierungszeit zum Teil sehr von den Revolutionskriegen beunruhigt war, am 24. Juni 1796, ohne Kinder zu hinterlassen. Es folgte ihm sein Bruder

Fürst Karl Joachim (1796—1804).

Sowohl zu Anfang seiner Regierung, wie namentlich auch um die Mitte derselben waren die fürstenbergischen Lande vielfach von Kriegsdrängsalen heimgesucht. Trotzdem wurden die lange verpfändet gewesenen Rittergüter Efrizweiler und Kluftern wieder eingelöst. Diese waren 1672 aus der Gantmasse der Freiherren von Ratzenried angekauft, kamen dann pfandschaftlich zunächst an das Stift Konstanz und 1719 an Salem, wurden 1771 wieder eingelöst, jedoch 1777 abermals an das Stift Konstanz verpfändet, bis sie 1797 endgültig mittelst Rückzahlung des Pfandschillings von 60000 fl. wieder an das Haus Fürstenberg gebracht wurden.

Kraft des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 §§ 34—36 bzw. des von der Reichsdeputation angenommenen Generalplanes vom 8. Oktober 1802 ließ die fürstliche Regierung von den in ihrem Gebiet befindlichen Klöstern Besitz ergreifen. Die Insassen erhielten eine lebenslängliche Rente, während das Klostergut vielfach zur

¹ Siehe Verordnung vom 2. Juni 1794; Donaueschinger Wochenblatt von 1794 No. XXIII.

² Siehe näheres hierüber bei Tumbült, Die Fürstl. Fürstenberg. Brauerei zu Donaueschingen 1705—1905. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1905.

Errichtung von Pfarreien und Schulen verwandt und auf diese Weise wiederum kirchlichen und humanitären Zwecken dienstbar gemacht wurde. Säkularisiert wurden die folgenden Stifter und Klöster (die statistischen Angaben beziehen sich auf das Jahr 1802):

1. Das Kollegiatstift Bettenbrunn mit einem Propst und 5 Chorherren.
2. Das Benediktinerpriorat Rippoldsau mit einem Prior und einem Pfarrer.
3. Das Paulinerklösterchen zu Tannheim mit einem Prior und 2 Konventualen.
4. Das Paulinerklösterchen zu Grünwald mit einem Prior und 2 Konventualen.
5. Die Augustinerchorherren zu Riedern in der oberen Propstei mit 3 Geistlichen.
6. Das Kapuzinerkloster zu Meßkirch mit einem Guardian, 9 Patres und 2 Brüdern.
7. Das Kapuzinerkloster zu Engen mit einem Guardian, 12 Patres und 3 Brüdern.
8. Das Kapuzinerkloster zu Stühlingen mit einem Superior, 5 Patres und 1 Bruder.
9. Das Kapuzinerkloster zu Neustadt mit einem Guardian, 7 Patres und 2 Brüdern.
10. Das Kapuzinerkloster zu Haslach mit einem Guardian, 5 Patres und 2 Brüdern.
11. Das Benediktinerinnenkloster zu Amtenhäusern mit einer Äbtissin, einer Priorin, 14 Frauen und 10 Schwestern, einem Beichtiger und einem Verwalter.
12. Das Zisterzienserinnenkloster Maria Hof bei Neidingen mit einer Äbtissin, einer Priorin, 12 Frauen und 6 Schwestern, einem Beichtvater, einem Vikar und einem Verwalter.
13. Das Zisterzienserinnenkloster zu Friedenweiler mit einer Äbtissin, einer Priorin, 16 Frauen und 4 Schwestern und einem Beichtvater.

14. Das Klarißinnenkloster zu Wittichen mit einer Äbtissin, einer resignierten Äbtissin, einer Priorin, 13 Frauen und 7 Schwestern, einem Beichtiger (zugleich Pfarrer in Kaltbrunn) und einem Verwalter.
15. Die Augustinerinnen zu Riedern in der unteren Propstei mit einer Pröpstin, einer Priorin, 18 Frauen und 7 Schwestern und einem Beichtvater.
16. Die Dominikanerinnen zu Engen mit einer Priorin, einer Subpriorin, 12 Frauen und 2 Schwestern (Beichtvater ein Kapuziner).
17. Die Franziskanerinnen zu Bechen mit einer Mutter, 11 Schwestern, einer Novizin und einem Beichtvater.
18. Die Franziskanerinnen zu Weppach mit einer Mutter, 8 Schwestern und einem Beichtvater.

Mit der erwähnten Klostersäkularisation sind wir bereits in die Zeit der Auflösung der alten Reichsverfassung und der großen territorialen Umgestaltungen Deutschlands eingetreten, auf die hier wegen der Folgen für das Fürstentum Fürstenberg etwas näher eingegangen werden muß. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fielen das Hochstift Konstanz nebst den Abteien Reichenau und Öhningen sowie den Besitzungen der Dompropstei, das Reichsstift Petershausen, das Reichsstift Salem mit dem größten Teil seines Gebietes, die Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach nebst anderem an Baden, so daß der neue Kurstaat im Kinzigtal und im Heiligenbergischen auf einer großen Strecke Grenznachbar von Fürstenberg wurde. Gewaltige Veränderungen schuf der Reichsdeputationshauptschluß in der Zusammensetzung des schwäbischen Kreises. Die geistlichen Fürsten und die Prälaten waren verschwunden, ebenso die Reichsstädte bis auf Augsburg, ihre Gebiete waren zur Entschädigung anderer Fürsten verwandt. Auch die Existenz der kleineren Staaten, welche noch vor dem Untergang gerettet waren, war doch schon von mächtigeren

Nachbarn in Frage gestellt. So wies bereits die Instruktion, welche 1798 Herzog Friedrich von Württemberg seinem Gesandten an die französische Regierung, Abel, mitgab, darauf hin, daß, da der gegenwärtige Umfang des Landes nicht bedeutend genug und in militärischer Beziehung nicht gehörig abgerundet sei, um es zur Behauptung einer beständigen Neutralität in den Stand zu setzen, es wünschenswert wäre, wenn die zwischenliegenden fürstenbergischen und hohenzollernschen Lande dem Herzogtum subordiniert würden, um auf diese Weise dem System der Neutralität die nötige Festigkeit zu geben¹. Bei den Tauschvorschlägen und Gebietsveränderungen, die nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens zur Sprache kamen, wurde von Österreich der Vorschlag gemacht, das Herzogtum Bayern zu einer Entschädigung für den Großherzog von Toskana zu verwenden und dagegen den Kurfürsten von Bayern mit Schwaben, einschließlich Württemberg und Vorderösterreich, und den Angrenzungen der Rheinpfalz zu entschädigen².

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die kleineren Reichsstände für ihre Zukunft bangten und auf Mittel sannen, ihre Selbständigkeit zu retten. So traten am 29. August 1803 mehrere fränkische Stände, darunter das Gesamthaus Löwenstein-Wertheim und die Gesamthäuser Isenburg und Solms, zu einer Union, dem sog. Frankfurter Verein, zusammen. Der Zweck dieser Vereinigung war, an den Höfen zu Wien, Paris, Berlin und wo tunlich auch in St. Petersburg Geschäftsträger zu unterhalten, insbesondere aber nach dem Beispiel von Bayern, Württem-

¹ Siehe Klüpfel, Die Friedensunterhandlungen Württembergs mit der französischen Republik 1796—1802, in Sybels Histor. Zeitschr. 46, 405. Die Instruktion d. d. 1798, 9/2 ist gedruckt bei Vreede, La Souabe après la paix de Bâle. Utrecht 1879, S. 72 ff.

² Klüpfel a. a. O. 46, 424.

berg und Baden sich des Schutzes der französischen Regierung zu versichern¹.

Dieses Beispiel der fränkischen Stände regte in Schwaben zu gleichem Vorgehen an. Am 10. Oktober und folgenden Tagen 1803 trat das schwäbische Grafenkollegium zu Beratungen in Meßkirch zusammen und hier unterbreitete der öttingen-wallersteinsche Regierungspräsident Belli verschiedenen Kollegen seine Ideen zu einem schwäbischen Fürstenverein, der eine gemeinsame Verteidigung der Interessen der mindermächtigen Reichsstände im schwäbischen Kreise bezweckte. Diese Ideen fanden namentlich gute Aufnahme bei dem Präsidenten der fürstenbergischen Regierung, Kleiser, der fortan die Seele der auf Zusammenschluß der kleineren Stände gerichteten Bestrebungen wurde. Man sondierte in Wien, Berlin und Paris, wie derartige Schritte dort aufgenommen werden würden und ob man der Akkreditierung eines Geschäftsträgers nicht entgegen sei. Da man hier auf keinen Widerspruch stieß, traten der Fürst zu Fürstenberg, die Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen, sowie die Fürstin zu Öttingen-Wallerstein zu einem schwäbischen Fürstenverein zusammen (Untersiegelung der Akte vom 5.—14. Januar 1804) und sicherten sich in jeder Angelegenheit, welche die Eigenschaft der Reichs- oder Kreisstandschaft und die daraus fließenden Rechte berührte, ihre besondere wechselseitige Verwendung und Unterstützung zu. Später traten der Union noch bei die beiden Fürsten von Waldburg zu Zeil-Trauchburg und Wolfegg-Waldsee, der Fürst Fugger von Babenhäusern und der Fürst von Metternich-Winneburg. Eine besondere Wirksamkeit war diesem Verein schwäbischer Fürsten, die auch jetzt nicht einmal kleinliche gegenseitige Eifersüchteleien unterdrücken konnten, nicht beschieden und

¹ Die Einigungsakte ist gedruckt bei M. Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums Isenburg. München 1891, S. 162.

konnte ihm auch kaum beschieden sein. So äußerte sich auch am 17. September 1804 der Wolfegger Geheimerat Sonnenthal gegenüber Kleiser in wenig vertrauensvollem Sinne: „Ob die Unionsdiplomatie, wenn sie nicht von 100000 Bajonetten statt Schreibfedern unterstützt werden kann, viel bessere Wirkungen haben werde, als jene der geistlichen Reichsstände, daran glaube ich mehr als jemals zweifeln zu dürfen. Die Sprache fängt an, mehr als jemals laut und allgemein zu werden, daß die Reichsverfassung ihrer Auflösung nahe sei.“

Am 17. Mai des Jahres 1804 war der Fürst Karl Joachim zu Fürstenberg in dem jugendlichen Alter von erst 33 Jahren kinderlos an einem Schlagfluß plötzlich verschieden. Der Erbe des Fürstentums

Fürst Karl Egon († 1854)

von der böhmischen Nebenlinie, war erst 8 Jahre alt, und so mußte in einer Zeit, wo mehr als je ein kräftiger, zu raschem Handeln entschlossener Regent not tat, eine vormundschaftliche Regierung eintreten. Die Vormundschaft übernahm der Schwiegervater des verbliebenen Fürsten, der Landgraf Joachim Egon zu Fürstenberg.

Die schwache Hoffnung auf den Fortbestand der deutschen Reichsverfassung, welche die Gemüter noch beseelte, erhielt einen erneuten, heftigen Stoß, als der Plan des Kaisers Franz II. bekannt wurde, den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich anzunehmen. Schon war Napoleon vom französischen Volke die erbliche Kaiserwürde übertragen (18. Mai 1804). Die drei Kurfürsten von Baden, Württemberg und Bayern bestanden nur von Napoleons Gnaden. Was Wunder, daß auch die kleineren Fürsten sehnsüchtig nach Paris blickten? Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen brachte Napoleon zum Kaiserthron brieflich seine Gratulation dar, ebenso der Landgraf Joachim Egon zu Fürstenberg als Vormund des jungen Fürsten.